

Telefon: 0 233-44782
Telefax: 0 233-44642

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Allgemeine Gefahrenabwehr
KVR-I/222

Polizeiliche Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen durch Graffiti

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01068 der Bürgerversammlung
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09328

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 18.04.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 15.11.2022 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, polizeiliche Maßnahmen gegen Sachbeschädigungen, vor allem Graffiti zu fordern, wobei der Antragsteller davon ausgeht, dass die zuständige Polizeiinspektion 12 aus statistischen Gründen kein Interesse an der Aufnahme entsprechender Anzeigen hat. Der Antrag enthält kein konkretes Anliegen, daher ist nur eine allgemeine Darstellung möglich.

Nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums München wurden Bereich der PI 12 Maxvorstadt im Jahr 2022 mehr als 130 Strafanzeigen wegen Sachbeschädigung durch Graffiti aufgenommen. Dies entspricht einem leichten Rückgang zu 2021.

Durch den Antragsteller wurden in der Vergangenheit fünf Anzeigen wegen Graffiti erstattet und durch die PI 12 Maxvorstadt aufgenommen (1 x 2016, 1 x 2017 und 3 x 2021).

Aus den vom Polizeipräsidium München übermittelten Zahlen ist für das Kreisverwaltungsreferat nicht ersichtlich, dass seitens der PI 12 ein mangelndes Interesse besteht, entsprechende Anzeigen aufzunehmen. Der Eindruck könnte möglicherweise entstanden sein, wenn seitens der PI 12 ein Hinweis erfolgte, dass in der Sache auch der Privatklage-

weg beschriftet werden kann. Ein solcher Hinweis schließt jedoch eine Anzeigenerstattung nicht aus und ist auch kein Zeichen mangelnden Interesses an der Anzeigenaufnahme.

Neben der Verfolgung der begangenen Straftaten und der Verhinderung von entsprechenden Straftaten durch Präsenz im Stadtgebiet erfolgt durch die Polizei auch präventive Arbeit, insbesondere in Form von Informationsangeboten. So werden z.B. auf der Homepage www.polizei-beratung.de Informationen für Geschädigte, Eltern von Täter*innen und Täter*innen zur Verfügung gestellt.

Auch die Stadtverwaltung München ergreift im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen, um illegale Schmierschriften im Stadtgebiet zu vermeiden. So entfernt das Baureferat an städtischen Gebäuden und Bauwerken, in Parks und Grünanlagen politische, beleidigende oder obszöne Graffiti kurzfristig und andere Schmierereien im allgemeinen Wartungssturnus. Dadurch wird eine nachhaltige Verschlechterung des Stadtbildes unterbunden. Das Kreisverwaltungsreferat erlässt in geeigneten Einzelfällen gegenüber Täter*innen zwangsgeldbewehrte Anordnungen, die das Mitführen von Sprühfarben, Lackstiften und ähnlichen Utensilien präventiv verbieten.

Für das Jahr 2021 ist im Stadtgebiet München insgesamt ein Rückgang der Straßenkriminalität von 14,1% auf insgesamt 15632 (2020: 18199) Delikte zu verzeichnen. Dies ist wesentlich auf den Rückgang der Fälle von Sachbeschädigung an KfZ, Fahrraddiebstahl, Taschendiebstahl und Sachbeschädigungen durch Graffiti zurückzuführen. Die Anzahl der Fälle von Sachbeschädigung durch Graffiti sank um 458.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01068 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 15.11.2022 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die zuständigen Stellen kommen ihren Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten nach.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01068 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Jarchow-Pongratz

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/222

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW